

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats
am Dienstag, 24.11.2015, im Rathaus Geisenhausen.

A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl und Zehetbauer.

Entschuldigt fehlen 2. Bgm. Kaschel sowie die GR Wagenbauer und Wohanka.

Außerdem anwesend: Herr Leidl – Arc Architekten (zu TOP 2), Kämmerer Beresowski.

Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

C. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.10.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 27.10.2015 findet die Zustimmung des Gremiums. 17 : 0

GR Barth ist noch nicht anwesend.

2. ISEK – Konzeptvorstellung für den Teilbereich städtebauliche Entwicklung

Architekt Leidl vom Büro Arc Architekten stellt dem Gremium den Teilbereich städtebauliche Entwicklung und den dazu erarbeiteten Konzeptvorschlag vor, der kürzlich in ausführlicher Fassung in der ISEK-Lenkungsgruppe präsentiert wurde und dort große Zustimmung fand. Dabei geht er detailliert auf die Aufgabenschwerpunkte ein, die sich aus den Bestandserhebungen des Büros, der Bürgerbefragung und den Rückmeldungen in der Bürgerversammlung ergeben haben und macht Ausführungen zu den Themenkreisen räumliche Grundordnung, Verkehr, Siedlungsentwicklung, Sportentwicklung, Standortssicherung Einzelhandel, funktionale Entwicklung und räumliche Entwicklung. Anhand von Einzelprojektskizzen zeigt er Vorschläge für städtebauliche Maßnahmen im Ortskern und in den Vilsauen auf. Als einer der nächsten Schritte wird empfohlen, ein Verkehrskonzept zu beauftragen. Ebenso solle ein Landschaftskonzept und Hochwassermanagement mit externer Unterstützung erstellt werden. Die Grundstücksverfügbarkeit von Schlüsselgrundstücken ist zu klären. Es wird betont, dass das vorgestellte Konzept als Zielvorstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre zu sehen ist.

Für die Entscheidung über die weitere Planung und die Antragstellung für die Städtebauförderung ab 2016 ist grundsätzlich zu entscheiden, ob das ehemalige Knabenschulhaus saniert oder entsprechend der bisherigen Beschlusslage rückgebaut werden soll. Hierzu ist eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats für den 01.12.2015 anberaumt, bei der u.a. auch zu Kostenfragen und Nutzungsmöglichkeiten Stellung genommen wird.

Beschluss:

Der vorgestellte Teil des ISEK-Konzeptes für den Teilbereich der städtebaulichen Entwicklung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 18 : 0

3. Straßensanierungskonzept und Prioritätenliste für den Haushalt 2016

Das Ergebnis der beauftragten Straßenzustandserfassung und -bewertung durch das IB Pirker + Pfeiffer liegt nun vor. Ebenfalls liegt die Auswertung der Kanalbefahrung des Ortsgebiets vom IB Sehlhoff vor.

Resultierend aus den festgestellten Schadensklassen schlägt die Verwaltung vor, für den Haushalt 2016 die Sanierung der Verbindungsstraße Lochham-Oberpettenbach auf Gemeindegebiet Geisenhausen und die Sanierung der Salksdorfer Straße und der Lorenzerstraße einzuplanen.

Das vorliegende Straßensanierungskonzept wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen. 18 : 0

Für 2016 wird die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Lochham-Oberpettenbach sowie der Salksdorfer Straße ab der Brücke über die B 299 und der Lorenzerstraße bis zur Kreisstraße LA 31 geplant. 18 : 0

4. Geh- und Radweg an der Landshuter Straße – Grundsatzentscheidung und Beauftragung Ingenieurbüro

Im Frühjahr 2016 werden Kanal und Wasserleitung ab der Benzstraße ortsauwärts aus Privatgrund heraus in den Straßengrund der Landshuter Straße verlegt und zur Erschließung des Gewerbegebiets "Rampoldsdorfer-Feld" verlängert. In diesem Zusammenhang war im Gemeinderat der Wunsch geäußert worden, den Ausbau des bestehenden Gehweges zu einem Geh- und Radweg prüfen zu lassen. Hierfür hat das IB Sehlhoff eine Vorplanung erstellt. Der Neubau des Geh- und Radweges von der Benzstraße bis zur Zufahrt zum Sonderpostenbaumarkt wäre ohne Grunderwerb möglich. Eine erste grobe Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 172.000 € (brutto).

Beschluss:

Der bestehende Gehweg an der Landshuter Straße wird ab der Einmündung der Benzstraße bis zur Zufahrt zu den Einzelhandelsgeschäften zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg ausgebaut. 18 : 0

Vom IB Sehlhoff liegt ein Honorarangebot für die erforderlichen Ingenieurleistungen auf Basis von Honorarzone II, Mittelsatz vor.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sehlhoff wird mit den Leistungsphasen 1 bis 9 und der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI für den Neubau des Geh- und Radweges an der Landshuter Straße gemäß Angebot vom 11.11.2015 beauftragt. 18 : 0

5. Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost

Das vorgesehene Beratungsgespräch mit Frau Prof. Dr. Denk vom ISE an der Hochschule Landshut wurde zwischenzeitlich geführt. Eine der wesentlichen Aussagen war, dass der Anschlusswille der Großverbraucher von grundlegender Bedeutung für die Frage sein wird, ob eine Nahwärmeversorgung überhaupt wirtschaftlich zu betreiben ist. Diese zeigen sich weiterhin interessiert. Die Entscheidung über das Betreibermodell sollte erst getroffen werden, wenn vom Gemeinderat eine grundsätzliche Projektentscheidung gefasst wurde.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, nun ein qualifiziertes Fachbüro zu suchen und zu beauftragen, das die Gemeinde bei den weiteren Schritten wie z.B. konkretisierte Wirtschaftlichkeitsberechnung, Wärmepreisermittlung sowie Vorbereitung und Abschluss von Vorverträgen und Betreibermodell berät, unterstützt und die erforderlichen Ausarbeitungen durchführt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt von qualifizierten Fachbüros Angebote für die weiteren Begleitung und Ausarbeitung der Grundlagen für eine Projektentscheidung "Nahwärmeversorgung Geisenhausen-Ost" einzuholen 18 : 0

6. Erlass einer Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden
 Aufgrund von Art. 18a Abs. 17 der Gemeindeordnung wurde ein Vorschlag für eine "Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden und Bürgerbegehren (BBS)" erarbeitet". Der Entwurf lag den Fraktionsunterlagen bei.
 Die "Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (BBS)" wird wie vorgelegt beschlossen. Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. 18 : 0
7. Beschlussfassung über Termin, Fragestellung und Abstimmungsleiter für den Bürgerentscheid zur Freibadsanierung
 In der Sitzung am 27.10.2015 hat der Gemeinderat die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung und einen anschließenden Bürgerentscheid durch Ratsbegehren beschlossen. In diesem Zusammenhang sind nun weitere Entscheidungen zu treffen.
- a) Termin:
 Der durch Ratsbegehren am 27.10.2015 beschlossene Bürgerentscheid findet am 13.03.2016 statt. 18 : 0
 Eine Bürgerinformationsveranstaltung ist für den 17.02.2016 geplant. Hierbei wird je ein Fachplaner für Wasseraufbereitung mit Chlor und biologische Wasseraufbereitung referieren. Ferner soll versucht werden, je einen Vertreter einer Kommune vergleichbarer Größe mit einem Freibad mit biologischer Wasserreinigung und moderner Chlor-Wasserreinigung für die Veranstaltung zu gewinnen.
- b) Fragestellung:
 Der Gemeinderat muss eine Fragestellung festlegen, die den Bürgern/innen zur Abstimmung vorgelegt wird. Die Fragestellung muss mit ja oder nein zu beantworten sein.
 Von der Verwaltung wurde die Fragestellung "Sind Sie dafür, dass das Freibad Geisenhausen mit herkömmlicher Wasseraufbereitungstechnik unter Einsatz von Chlor, wie heute im Bestand, saniert wird?" vorgeschlagen. 3. Bgm. Wolfsecker schlägt die Fragestellung "Sind Sie dafür, dass im Zuge der Sanierung des Freibades Geisenhausen die Wassereinigung auf ein natürlich biologisches Verfahren umgestellt wird, anstelle der bisher chemischen Reinigung mit Chlorzugabe?" vor.
 Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat folgende Fragestellung für den Bürgerentscheid am 13.03.2016:
 " Sind Sie dafür, dass das Freibad Geisenhausen mit Wasseraufbereitungstechnik unter Einsatz von Chlor saniert wird und nicht in ein Bad mit biologischer Wasseraufbereitung umgewandelt wird?" 15 : 3
- c) Abstimmungsleiter:
 Eine Beschlussfassung hierzu hat sich durch Annahme des Vorschlags für die BBS unter TOP 6 erledigt. In § 10 der Satzung ist bezüglich Abstimmungsleiter und Stellvertreter eine abschließende Regelung getroffen.

8. Projektvorschlag für Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen"

Das vom Bund aufgelegte Programm, das Mittel zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen auslobt, wurde im Oktober veröffentlicht. Unterlagen mussten bis zum 13.11.2015 eingereicht werden. Aufgrund des engen Zeitrahmens hat die Verwaltung die Förderung der Freibadsanierung beantragt. Ein Gemeinderatsbeschluss muss nachgereicht werden. 3. Bgm. Wolfsecker kritisiert, dass bei der Antragstellung von einer Sanierung mit Chlorreinigung des Badewassers und nicht mit biologischer Wasserreinigung ausgegangen wurde. Dies würde seiner Meinung die Erfolgsaussichten mindern. Der Vorsitzende und Kämmerer Beresowski erläutern dies aus Sicht der Verwaltung.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den eingereichten Projektvorschlag zur Fördermaßnahme Bundesprogramm "Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen". Sollte der Markt Geisenhausen den Zuschlag erhalten, ist die Finanzierung gesichert. 18 : 0

9. Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung

Da sowohl die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, noch deren Stellvertreter anwesend ist und Bericht über die Rechnungsprüfung erstatten könnten, wird der TOP vertagt und in der Sitzung am 01.12.2015 behandelt. o. A.

10. Vereinbarung mit dem Landkreis Landshut über den Ausbau der Kreisstraße LA 8

Vom Tiefbauamt des Landkreises Landshut wurde der Entwurf einer Vereinbarung zum Ausbau der Kreisstraße LA 8 (Hermannskirchener Straße) nach dem Bahnübergang ortsauswärts übersandt. Mit der Vereinbarung werden Kostenaufteilung und Zuständigkeiten für die beiden geplanten Linksabbiegespuren ins Baugebiet und den geplanten Geh- und Radweg geregelt.

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Landshut und dem Markt Geisenhausen über den Ausbau der Kreisstraße LA 8 im Bereich der Baugebiete "Feldkirchen" und "Feldkirchen-Erweiterung" von Abschnitt 180 Station 2,370 bis 2,830 wird zugestimmt. 18 : 0

11. Sanierung Ortsstraße Hainersdorf – weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster wird mit der örtlichen Bauüberwachung nach HOAI für die Sanierung der Ortsstraße Hainersdorf beauftragt. 18 : 0

12. Informationen

- Vorläufige Planung Sitzungstermine GR 2016.
- Verleihung kommunale Verdienstmedaille in Bronze an GR Josef Fedlmeier und der Dankurkunde an den ehemaligen 1. Bgm. Robert Maier. GR Fedlmeier bringt seinen Dank für die Ehrung zum Ausdruck.
- Verleihung des Qualitätssiegels "Bildungsregion in Bayern".
- Homepage – Bereich "Veranstaltungskalender" neu angelegt.
- Planung Familienkalender der Gemeinde für das Jahr 2017.
- Fotowettbewerb primär für den Familienkalender geplant.
- Einführung der Ehrenamtskarte im Landkreis Landshut.
- 50 Jahre Fa. Sehlhoff: Baumspende für Gemeinden + Fußballspiel Gemeinden gegen Global FC United.
- Termine:

- Nächste Gemeinderatssitzungen am 01.12.2015, 19:30 Uhr und am 15.12.2015, 19.00 Uhr.
- Exkursion des Gemeinderats nach Wurmannsquick am Montag, 30.11.2015.

13. Wünsche und Anfragen

- GR Oberloher: Ein LKW parkt regelmäßig am neuen Parkplatz in der Lorenzerstraße und lässt morgens längere Zeit die Standheizung laufen. → Es besteht die Auffassung im Gremium, dass das Parken von LKWs hier untersagt werden soll.
- GR Barth: Namensgebung für die Parkanlage an der Bahnhofstraße. → Vorschläge aus dem Gremium sind erwünscht.
- GR Ellwanger: Solarleuchte in Rebensdorf? → Ist zwischenzeitlich bestellt.
- GR Staudinger: Fugen des Kopfsteinpflasters im Bereich der Zufahrt von der Salksdorfer Straße in die Johannesstraße sind ausgespült und bereiten Probleme mit Kinderwagen u.Ä.
- GRin Dachs: Besichtigung ehem. Knabenschulhaus vor Entscheidung am 01.12.2015 sinnvoll. → Wird organisiert und Termin mitgeteilt.

- Ende der öffentlichen Sitzung -